

„Kultur“ statt „Rasse“?

Warum eine muslimische Familie ein Haus nicht kaufen darf



ZIELGRUPPE Sekundarstufe I, ab der 7. Schulstufe



LEHRPLANBEZUG Modul 8 (Politische Bildung): Identitäten (3. Klasse)
Modul 8 (Politische Bildung): Politische Mitbestimmung (4. Klasse)



DAUER 3–4 Unterrichtseinheiten



METHODISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNG

Konkretisierungen zum Modul Identitäten

Kompetenzkonkretisierung:

- Politische Urteile hinsichtlich ihrer Qualität, Relevanz und Begründung beurteilen
- Eigene politische Urteile fällen und formulieren

Thematische Konkretisierung:

- Die Begriffe Identität und Identitätsbildung erklären und problematisieren
- Bausteine nationaler Identitäten hinterfragen

Konkretisierungen zum Modul Politische Mitbestimmung

Kompetenzkonkretisierung:

- Politische Urteile hinsichtlich ihrer Qualität, Relevanz und Begründung und Auswirkung beurteilen
- Eigene politische Urteile fällen und formulieren

Thematische Konkretisierung:

- Die Bedeutung der Menschen- und Kinderrechte sowie ihre Entstehung und Anwendung analysieren und bewerten

Analyse eines realen Falls

Dieses Unterrichtsbeispiel ist eine Fallanalyse¹, bei der die Begegnung mit dem Politischen anhand der Auseinandersetzung mit einem – in diesem Beispiel – realen Fall stattfindet. Im Mittelpunkt stehen dabei aktuelle Formen von Rassismus, die Auseinandersetzung darüber, was als rassistisch zu gelten hat, sowie politische Handlungs-

möglichkeiten. Die Schüler*innen erweitern ihre politische Sachkompetenz in der Auseinandersetzung mit dem Konzept Rassismus und seinen Erscheinungsformen. Die politische Urteilskompetenz wird durch das Einnehmen verschiedener Perspektiven und die darauf aufbauende eigene Urteilsbildung gefördert. Die Diskussion verschiedener Handlungsmöglichkeiten gegen Rassismus vor dem Hintergrund des Falls sowie der Erfahrungen der Schüler*innen zielt auf die politische Handlungskompetenz ab.



ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

- Was ist Rassismus?
- Welche Handlungen und Aussagen sind rassistisch bzw. wie zeigt sich Rassismus in unserer Gesellschaft?
- Welche politischen Handlungsmöglichkeiten gegen Rassismus gibt es?



INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Zum Fall Weikendorf

Rechtlicher, ...

In diesem Unterrichtsbeispiel geht es um die Geschichte der palästinensischen Familie El Hosna, die im Jahr 2019 ein Haus im niederösterreichischen Weikendorf kaufen wollte. Da die Familie zum damaligen Zeitpunkt noch keine zehn Jahre in Österreich gelebt hatte, war dafür laut niederösterreichischem Grundverkehrsgesetz § 19 (3) „ein volkswirtschaftliches bzw. wirtschaftliches, soziales oder kulturelles Interesse des Landes oder einer niederösterreichischen Gemeinde“ nötig.² Der Familie war dieser Umstand beim Abschluss des Kaufvertrages nicht bewusst. Sie wurde erst nach dem Kauf darauf aufmerksam, dass für die Eintragung ins Grundbuch eine Zustimmung der niederösterreichischen Grundverkehrskommission nötig war und die Gemeinde hierzu eine Stellungnahme abzugeben hatte. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag war nicht mehr möglich.³

... biografischer
und ...

Der Vater war 2010 als Flüchtling aus Gaza nach Österreich gekommen, erhielt Asyl und holte seine Frau und seine Kinder nach. Sie sind staatenlos. Ein oder zwei Jahre später wäre er also – nach zehn Jahren Aufenthalt in Österreich – nicht mehr auf die Zustimmung der Gemeinde angewiesen gewesen. Bürger*innen aus EU- oder EWR-Staaten sind diesbezüglich mit Österreicher*innen gleichgestellt. Darüberhinausgehende Regelungen sind Landessache. So sind in Niederösterreich bspw. auch Bürger*innen der Türkei österreichischen Staatsangehörigen beim Grunderwerb gleichgestellt.⁴ Die Gemeinde Weikendorf stellte sich in einer ersten Stellungnahme auf den Standpunkt, dass sie „kein Interesse“ am Kauf des seit Jahren leerstehenden Hauses durch die Familie El Hosna habe und somit der Hauskauf abzulehnen sei. Ergänzend wurde in dem Schreiben angeführt, „dass die unterschiedlichen Kulturkreise der islamischen sowie der westlichen Welt in ihren Wertvorstellungen, Sitten und Gebräuchen weit auseinander liegen.“ Auf der staatlichen Informationsseite oesterreich.gv.at ist allerdings unter „Ausländergrunderwerb“ nachzulesen, dass „ein soziales Interesse [...] beispielsweise vor[liegt], wenn das Erwerbsobjekt der Befriedigung eines persönlichen Wohnbedürfnisses der Antragstellerin/des Antragstellers dienen soll.“⁵ Dieser Argumentation folgte unter Bezugnahme auf Präzedenzfälle schließlich auch die

... politischer
Hintergrund

zuständige Grundverkehrsbehörde und widersprach damit der Gemeinde Weikendorf. Diese fasste daraufhin im Gemeindevorstand den einstimmigen Beschluss, beim Landesverwaltungsgericht gegen diese Entscheidung zu klagen.⁶

Das Landesverwaltungsgericht entschied schließlich vier Monate später, Ende 2019, für die Familie, weil es keine rechtlich relevanten Gründe für die Ablehnung des Hauskaufs gebe. In einer ersten Reaktion beschloss man seitens der Gemeinde auf der Grundlage eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses (ÖVP, SPÖ, FPÖ), das Urteil bis zur höchsten Instanz zu bekämpfen.⁷ Einige Wochen später änderte die Gemeinde unter Berufung auf formale Aussichtslosigkeit ihre Ansicht, damit wurde der Kauf rechtskräftig.⁸ Die Familie El Hosna hatte allerdings Sorge um ihre Sicherheit und vermietete das Haus Mitte 2020 schließlich weiter.

Rassismus im Kontext des Falles Weikendorf

Vorgebliche
„objektive“
Gründe

Die Gemeinde Weikendorf stellte sich zwar in ihrer ersten Stellungnahme auf den Standpunkt, dass die Bekundung „kein Interesse“ am Hauskauf durch die Familie ausreichen müsse, offenbarte aber dennoch die Gründe für die Ablehnung mit Verweis auf unterschiedliche „Kulturkreise der islamischen sowie der westlichen Welt“. Der Bürgermeister (ÖVP) enthielt sich schon nach den ersten Medienberichten jeglicher Stellungnahme. Sein Vize (ebenfalls ÖVP) sprang ein und betonte bei vielen Gelegenheiten, dass die Entscheidung gegen den Hauskauf keinesfalls mit der Herkunft oder Religion der Familie begründet wurde, sondern man einfach „kein Interesse“ habe. Die beiden folgenden Aussagen von Vizebürgermeister Jobst veranschaulichen diese Argumentationslinie.

Ist es überhaupt richtig, dass der Kauf abgelehnt wurde, weil es sich bei der Familie um Muslime handle?

„Geh’ wo, das stimmt überhaupt net“, sagt Jobst sofort. „Schauen Sie sich das Melde- register an. Uns ist egal, ob Sie Christ oder Moslem sind. Das entscheidet doch jeder für sich selbst“, ist der Vize überzeugt, dass es niemand so gemeint habe, wie es nun in den Medien berichtet wird.⁹

„Beklatschen“ werde man den Zuzug der Palästinenser im Ort aber nicht. „Wir sind nicht fremdenfeindlich“, meint Jobst. „Wer sich anpasst, Ruhe gibt und nicht stört, ist willkommen. Dass sich die Familie hier aber so reinzwängt, ist zwar nicht förderlich. Es wird ihnen aber auch niemand etwas tun.“¹⁰

„Kultur“ als
Chiffre für
Rassismus

Tatsächlich wäre die Begründung der ablehnenden Stellungnahme der Gemeinde mit einem direkten Verweis auf die Religion oder ethnische Zugehörigkeit ein offener Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und würde darüber hinaus zumindest in Teilen der Gesellschaft wohl als rassistischer Tabubruch wahrgenommen werden. Die Gemeinde verwendete stattdessen die Formulierung Kulturkreise der islamischen Welt. Der Versuch, fast zwei Milliarden Muslime auf der Welt zu einem islamischen Kulturkreis zusammenzufassen, dessen Wertvorstellungen, Sitten und Gebräuche sich von einem wie auch immer definierten Kulturkreis der westlichen Welt so sehr unterscheiden würden, dass ein Zusammenleben in einer Gemeinde abgelehnt wird, verdeutlicht,

dass Kultur hier bloß als „Platzhalter für ‚Rasse‘“¹¹ zu verstehen ist. Schließlich ging es zu keinem Zeitpunkt um irgendwelche Eigenschaften der Familienmitglieder oder ihre „Kultur“. Vielmehr schafft die Rede vom „islamischen Kulturkreis“ eine Differenzkonstruktion („Wir“ sind so und „die“ sind so!), in der willkürlich ausgewählte, in diesem Fall gar nicht näher benannte, Merkmale den Betroffenen zugeschrieben werden, um ihre Abwertung und Diskriminierung zu legitimieren.¹²

EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION (EMRK)

Artikel 14 – Verbot der Benachteiligung

Artikel 14 der EMRK legt fest, dass Diskriminierung aufgrund verschiedenster Eigenschaften, etwa Geschlecht, Hautfarbe oder Religion, verboten ist. Im deutschen Text wird der Begriff „Rasse“ verwendet, heute würde stattdessen z.B. das Wort Herkunft verwendet werden. Die EMRK steht in Österreich seit 1964 in Verfassungsrang, ihre Vorschriften sind damit auch im nationalen Recht umgesetzt.

Der Genuss der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Benachteiligung zu gewährleisten, die insbesondere im Geschlecht, in der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, in den politischen oder sonstigen Anschauungen, in nationaler oder sozialer Herkunft, in der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, im Vermögen, in der Geburt oder im sonstigen Status begründet ist.

Quelle: Rechtsinformation des Bundes, www.ris.bka.gv.at]

Vom biologistischen zum kulturalistischen Rassismus Wie beim auf biologisch konstruierten Menschenrassen aufbauenden Rassismus vergangener Jahrhunderte gelten die zugeschriebenen Eigenschaften dabei als unveränderliche Gruppenmerkmale, welche die Abwertung und Ungleichbehandlung der Betroffenen rechtfertigen sollen. Analog zur Hautfarbe werden Sie mit einer oftmals konstruierten Herkunft verbunden. Weder religiöse Lehren noch die religiöse Praxis der Familie spielten im Rahmen des Falles eine Rolle. Daher ist hier der Begriff antimuslimischer Rassismus treffend.¹³

Konzept „Rasse“ ist Ergebnis des Rassismus, nicht seine Voraussetzung In der **Jenaer Erklärung**¹⁴ hielten Wissenschaftler aus den Bereichen Zoologie und Anthropologie 2019 fest, dass es **keine wissenschaftliche Grundlage für die Einteilung der Menschen in Menschenrassen gibt**. Vielmehr ist „[d]as Konzept der Rasse [...] das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung“. Ebenso verweisen die Autoren darauf, dass der „Nichtgebrauch des Begriffs Rasse [...] heute und zukünftig zur wissenschaftlichen Redlichkeit gehören sollte“, aber „eine bloße Streichung des Wortes ‚Rasse‘ aus unserem Sprachgebrauch [...] Rassismus nicht verhindern“ wird. Vor diesem Hintergrund wird problematisiert, dass „[e]in Kennzeichen heutiger Formen des Rassismus [...] bereits die Vermeidung des Begriffes ‚Rasse‘“ ist. So handelt es sich „[b]ei dem Begriff des Ethnopluralismus [...] aber um nichts weiter als um eine Neuformulierung der Ideen der Apartheid.“ Die Rede von einem islamischen und einem westlichen „Kulturkreis“, die so weit auseinanderlägen, dass diese Unterschiede dem Zusammenleben in einer Gemeinde entgegenstünden, ist ein typisches Beispiel dafür, wie Ethnopluralismus rassistische Denkweisen verschleiert.¹⁵

Exkurs: Der Sohn der Familie wird zum Helden, aber die Probleme bleiben

Einer der erwachsenen Söhne der Familie, Osama Abu El Hosna, war wenig später in einem anderen Zusammenhang in den Medien. Er war mittlerweile Filialleiter in einer Fastfood-Kette in der Wiener Innenstadt. Als er am 2. November 2020 zur Arbeit ging, befand er sich plötzlich mitten in einem Terroranschlag. Ein Attentäter erschoss an diesem Tag vier Menschen in Wien. Osama Abu El Hosna rettete einem vom Attentäter angeschossenen, schwer verletzten Polizisten das Leben und riskierte dabei sein eigenes.

Kurzzeitige
Umdeutung zum
Helden ohne
Folgen

In einem Interview im April 2021¹⁶ erzählte Osama Abu El Hosna auch von seinen Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz und den Problemen, die ihm seine Staatenlosigkeit bereitet. Er wurde zwar im Beisein des Polizeipräsidenten offiziell für die Rettung des angeschossenen Polizisten geehrt; die bereits zwei Monate vor dem Attentat beantragte österreichische Staatsbürgerschaft hatte er (zu diesem Zeitpunkt) nicht. Dieser Exkurs spielt für den Fall selbst keine Rolle. Im Zuge der abschließenden Generalisierung kann die Information aber relevant sein und von der Lehrperson eingebracht werden.



UNTERRICHTSABLAUF

Schritt 1: Konfrontation mit dem Fall

Die Klasse bekommt den Text „Warum eine muslimische Familie ein Haus nicht kaufen darf“ (**Material 1**) und wird darüber informiert, dass alles wie beschrieben passiert ist, aber die Namen geändert wurden. Alle Informationen stammen aus mehreren Zeitungsberichten und einer Radiosendung.¹⁷ Jeder Schüler bzw. jede Schülerin liest den Text in Einzelarbeit. In einer ersten Besprechung mit der gesamten Klasse wird sichergestellt, dass der Text bzw. eventuell unklare Begriffe von allen verstanden werden.

Textlektüre in
Einzelarbeit

Schritt 2: Außenbetrachtung

Im nächsten Schritt werden mit der gesamten Klasse die Fragen der Arbeitsaufgabe „Außenbetrachtung“ besprochen. Der Lehrer bzw. die Lehrerin hält Stichworte (Ablauf, Beteiligte, Interessen, Gründe) im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit auf der Tafel fest. Die Notizen sollten auch in einer Folgestunde noch verfügbar sein. Während a) (Verlauf der Ereignisse), b) (Beteiligte) und c) (Interessen und deren Durchsetzung) sich unmissverständlich mit Hilfe von **Material 1** beantworten lassen, verlangt d) (Ursachen) auch darüber hinausgehende Überlegungen. Hier ist das Ziel, das Spektrum möglicher Antworten der Schüler*innen zu diesem Zeitpunkt abzubilden.

Klären der
Rahmen-
bedingungen in
Gruppenarbeit

Schritt 3: Innenbetrachtung

Erst im Zuge der Bearbeitung der Aufgabe „Innenbetrachtung“ erhalten die Schüler*innen auch die Aussagen der Beteiligten (**Material 2**). Zuvor wird die Klasse nach Zufall in sechs etwa gleich große Gruppen geteilt. Jede Gruppe versucht, sich in eine der angeführten Personen hineinzusetzen. Nach einer ca. fünfzehnminütigen Gruppenarbeit stellt eine Person aus der Gruppe die Perspektive des oder der Beteiligten vor. Die Lehrperson bittet die Schüler*innen, sich jeweils so vorzustellen: „Ich bin der Vater/der Vizebürgermeister/die Bewohnerin etc. Mir ist ... passiert. Ich fühle mich

Perspektiven-
wechsel in
Kleingruppen

...“ Damit wird die Bedeutung der Perspektive unterstrichen. Sollten die Schüler*innen sich in der Kleingruppe nicht auf eine plausible Annahme geeinigt haben, ist auch Platz für mehrere Vorstellungen. Die Schüler*innen aus den jeweils anderen Kleingruppen dürfen Anmerkungen machen, ihre Überlegungen äußern oder Nachfragen stellen. Es geht dabei aber um die Pluralität von (grundsätzlich plausiblen) Perspektiven und nicht darum, wer Recht hat. Insofern sind längere argumentative Auseinandersetzungen nicht sinnvoll.

Schritt 4: Politische Urteilsbildung

Auseinander-
setzung mit
Grundlagen des
Phänomens
Rassismus

Der Text zur Erläuterung von Rassismus (**Infobox Material 3**) wird gelesen. Etwaige Sachfragen im Zusammenhang mit dem Text werden gemeinsam besprochen und geklärt. Zunächst werden die Fragen zum Text wiederum in Kleingruppen besprochen. Die Lehrperson bittet die Schüler*innen, ihre Ansichten auszutauschen und dabei zunächst alle möglichen Standpunkte bzw. Argumente stichwortartig aufzuschreiben – auch wenn sie nicht von allen in der Gruppe oder gar nur von einer Person in der Gruppe vertreten werden. Die Gruppenmitglieder müssen nicht auf eine gemeinsame Antwort kommen, sondern können unterschiedliche Ansichten haben. Möglichst gute Begründungen sind wichtig. Die Punkte werden im Plenum diskutiert.

Zu Teilaufgabe a): Das Beispiel Australien wurde gewählt, weil es ein bekanntes Land ist, dessen Mehrheitsgesellschaft nicht mit rassistischen Stereotypen konfrontiert ist. Das gilt selbstverständlich nicht für alle Einwohner*innen. Das Beispiel soll verdeutlichen, dass nicht alle „Fremden“ oder „Ausländer*innen“ gleichermaßen mit Abwertung konfrontiert sind.

Differenzierte
Analyse von
Aussagen

Zu Teilaufgabe b): Die Aussagen des Bürgermeisters im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Gemeinde Weikendorf müssen vor dem Hintergrund eines zeitgemäßen Rassismusbegriffs problematisiert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass begriffliche Anknüpfungen an Konzepte von „Menschenrassen“ im öffentlichen Diskurs heutzutage weitestgehend vermieden werden, ohne dass damit auch die kritische Auseinandersetzung mit rassistischen Denkmustern einhergeht. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass der Vizebürgermeister auch ein rassistisches Welt- und Menschenbild bzw. ein solches Selbstverständnis hat. Insofern lässt die Auseinandersetzung mit seinen Aussagen auch Spielraum für Interpretation.

Zu Teilaufgabe c): Die Frage nach dem Erfolg verlangt nach einer mehrdimensionalen Betrachtung. Nicht zu vergessen ist der rechtliche Aspekt, dass der Kaufvertrag nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Relevant ist auch, dass erst die mediale Aufmerksamkeit die folgende Auseinandersetzung mit Rassismus möglich gemacht hat.

Zu Teilaufgabe d): Hier steht die Rolle verantwortlicher Politiker*innen beim Umgang mit Ressentiments in der Bevölkerung im Mittelpunkt. Diesen kann ebenso entgegen- gewirkt werden, wie sie hingenommen oder auch befeuert werden können.

Generalisierung

Hier steht im Mittelpunkt, inwiefern der konkrete Fall Weikendorf auch für andere Erfahrungen, Erlebnisse bzw. Wahrnehmungen der Schüler*innen steht. Es können

sich durchaus Diskussionen dazu ergeben, inwiefern konkrete Beispiele als Rassismus einzuordnen sind oder auch nicht. Die Infobox zu Rassismus soll hier eine Hilfestellung geben. Die Auseinandersetzung mit Handlungsmöglichkeiten gegen Rassismus kann ebenfalls ausgehend vom Fall Weikendorf stattfinden. Die betroffene Familie hat zum Beispiel Briefe geschrieben, sich Verbündete gesucht, ist an die Medien gegangen und hat den Rechtsweg bestritten. Unterstützter*innen der Familie haben eine Kundgebung organisiert.

- 1 Reinhardt, Sibylle: Politikdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin 2012, S. 121–133.
- 2 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007. Online unter www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001061 (07.06.2021).
- 3 Ichner, Bernhard: Muslimische Familie will vorerst nicht nach Weikendorf ziehen, in: kurier.at, 14.02.2020. Online unter <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/muslimische-familie-will-vorerst-nicht-nach-weikendorf-ziehen/400754088> (07.06.2021).
- 4 NÖ Grundverkehrsverordnung. Online unter www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001045 (07.06.2021).
- 5 oesterreich.gv.at: Genehmigungsverfahren für Angehörige von Drittstaaten. Online unter www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/grundstueckskauf/1/Seite.200042.html (07.06.2021).
- 6 Ichner, Bernhard/Hofer, Matthias: Weikendorf zieht vor Gericht: Muslime müssen auf Haus warten, in: kurier.at, 22.08.2021. Online unter <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/weikendorf-zieht-vor-gericht-muslime-muessen-auf-haus-warten/400584545> (22.08.2019).
- 7 Ichner, Bernhard: Hauskauf in Weikendorf: Gericht gibt muslimischer Familie recht, in: kurier.at, 23.12.2019. Online unter <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/hauskauf-in-weikendorf-gericht-gibt-muslimischer-familie-recht/400711176> (07.06.2021).
- 8 Ichner, Muslimische Familie will vorerst nicht nach Weikendorf ziehen.
- 9 Frank, Sandra: Muslime abgelehnt: „Weikendorf ist aufgeschlossen“, in: [NÖN.at](http://NOE.at), 05.06.2019. Online unter www.noen.at/gaenserndorf/wirbel-um-grundstueckskauf-muslime-abgelehnt-weikendorf-ist-aufgeschlossen-weikendorf-wirbel-grundstueckskauf-149676597# (07.06.2021).
- 10 Ichner, Muslimische Familie will vorerst nicht nach Weikendorf ziehen.
- 11 Auma, Maureen Maisha: Rassismus. Bundeszentrale für politische Bildung, 2017. Online unter www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/223738/rassismus (07.06.2021).
- 12 Linnemann, Tobias/Mecheril, Paul/Nikolenko, Anna: Rassismuskritik. Begriffliche Grundlagen und Handlungsperspektiven in der politischen Bildung, in: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 2013/2, S. 10–14, hier S. 11.
- 13 Keskinilic, Ozan Zakariya: Was ist antimuslimischer Rassismus? Bundeszentrale für politische Bildung, 2019. Online unter www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus (07.06.2021).
- 14 Fischer, S. Martin et al.: Jenaer Erklärung. Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung. Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2019. Online unter www.uni-jena.de/190910_JenaerErklaerung (07.06.2021).
- 15 Stöss, Richard: Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik. Bundeszentrale für politische Bildung, 2016. Online unter www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/230862/transkript-zum-ethno-pluralismus (07.06.2021).
- 16 Miller, Max/Füreder, Fabian: Fünf Minuten Ikone, in: andererseits.org, 2021. Online unter <https://andererseits.org/2021/04/06/anschlag-wien-weikendorf/#> (07.06.2021).
- 17 Der Radiosendung „Willkommen in Weikendorf – Szenen einer öffentlichen Erregung“ entnommen. Radio Österreich 1, Claudia Gschweitl, Erstausstrahlung am 27.06.2020.



Warum eine muslimische Familie ein Haus nicht kaufen darf

WIRBEL UM GRUNDSTÜCKSKAUF
Muslime abgelehnt:
„[redacted] dorf ist
aufgeschlossen“

[redacted] dorf: Kundgebung für muslimische Familie

[redacted] dorf zieht vor Gericht: Muslime müssen auf Haus warten

Hauskauf in [redacted] dorf: Gericht gibt muslimischer Familie recht

Eine palästinensische Familie mit neun Kindern will ein Haus kaufen. Dabei bekommen sie unerwartet Schwierigkeiten. Sie leben in einer teuren und zu kleinen Wohnung in Wien und träumen von einem großen Haus mit Garten. In einem kleinen Ort in der Nähe von Wien finden sie ein Haus, das sie sich gemeinsam leisten können. Die älteren Kinder arbeiten bei einer Fastfood-Kette bzw. als Gärtner oder studieren. Der Vater arbeitet in einem Restaurant. In seiner Heimat war er Englischlehrer. Die Familie bekommt einen Kredit und unterschreibt die Verträge. Kurz vor der Schlüsselübergabe erfährt der Familie, dass die Gemeinde dem Hauskauf zustimmen muss. Das gilt laut niederösterreichischem Grundverkehrsgesetz für Menschen ohne österreichische Staatsbürger*innenschaft, wenn sie erst weniger als zehn Jahre in Österreich leben. Der Vater, Khalid Abu E. H., kam acht Jahre zuvor aus Gaza nach Österreich und erhielt Asyl. Später holte er seine Frau und seine Kinder nach.

Der Bürgermeister des kleinen Ortes lehnt mit Unterstützung des Gemeinderats den Hauskauf der Familie ab. In der Begründung heißt es, „dass die unterschiedlichen Kulturkreise der islamischen sowie der westlichen Welt in ihren Wertvorstellungen, Sitten und Gebräuchen weit auseinander liegen“. Es kam zu keinem Kontakt zwischen dem Bürgermeister und der Familie. Die Familie ist muslimisch, aber nicht strenggläubig. Sie hatten noch nie Probleme mit dem Gesetz oder dem Leben in Österreich.

Die Familie ist schockiert. Der Bürgermeister ist zu keinem Treffen bereit. Ein Rücktritt vom Kauf ist nicht möglich. Der Vater schreibt Briefe an den Bundespräsidenten und die damalige Bundeskanzlerin. Sie antworten nicht. Der Fall kommt in die Medien. Dem Bürgermeister wird Rassismus vorgeworfen, weil er die Familie nur wegen ihrer Herkunft und Religion nicht in seinem Ort haben wolle. Der Bürgermeister gibt keine Auskunft, aber immer mehr Medien berichten. Die Aufregung ist auch im kleinen Ort groß. Einige Bewohner*innen unterstützen den Bürgermeister und sammeln Unterschriften gegen die Familie. Andere Menschen wiederum, die gar nicht im Ort wohnen, veranstalten eine Kundgebung. Sie wollen auf das Schicksal der Familie aufmerksam machen und den Dialog mit den Einwohner*innen suchen. Dazu haben sie einen Mediator (= Vermittler) dabei. Es reisen auch Leute an, die gegen die Familie protestieren.

Drei Monate später erlaubt die zuständige Behörde vom Land Niederösterreich den Hauskauf, weil ein „dringendes Wohnbedürfnis“ besteht und das wichtiger ist als die Vorbehalte der Gemeinde. Die Familie ist glücklich und will ein Willkommensfest veranstalten und auch den Bürgermeister einladen. Dazu kommt es nicht. Die Gemeinde zieht gegen die Entscheidung der niederösterreichischen Behörde vor Gericht. Vier Monate später gibt auch das Gericht der Familie recht. Die Gemeinde kündigt an, dagegen bei einem höheren Gericht zu berufen. Dann zieht die Gemeinde diese Ankündigung zurück. Die Familie darf das Haus nun ihr Eigentum nennen. Sie möchten nun aber nicht mehr einziehen, weil sie sich nicht sicher fühlen. Sie vermieten das Haus und eine türkische Familie zieht ein.



Arbeitsaufgabe: Außen- betrachtung

→ Schaut euch den Fall der Familie E. H. in dem kleinen Ort in der Nähe von Wien „von außen“ an. Besprecht eure Antworten in der ganzen Klasse.

- Was ist passiert? Fasst die Ereignisse in der richtigen Reihenfolge zusammen.
- Wer ist beteiligt? Nennt handelnde Personen.
- Was wollen die Beteiligten und wie versuchen sie, ihre Interessen durchzusetzen? Arbeitet die Interessen, Motive und Handlungen der beteiligten Personen heraus.
- Warum ist das alles so passiert? Erklärt mögliche Ursachen und Hintergründe dieses Falls.

Arbeitsaufgabe: Innen- betrachtung

→ Schaut euch den Fall in sechs Kleingruppen aus jeweils einer ganz bestimmten Sichtweise an. Lest dazu auch die Aussagen der genannten Personen aus der Ö1-Radiosendung „**████████**dorf und der muslimische Hauskäufer“ durch (**Material 2**, Stimmen zum Fall **████████**dorf).

→ Versetzt euch so gut wie möglich in eine dieser Personen hinein. Was denkt und fühlt sie? Analysiert die Perspektiven der genannten Personen.

- Khalid Abu E. H.: Er ist der Vater und vertritt hier die ganze Familie.
- Vizebürgermeister (ÖVP): Als Vizebürgermeister spricht er für den Bürgermeister (auch ÖVP), aber auch für den Gemeinderat des kleinen Ortes.
- Sabine*, Einwohnerin des kleinen Ortes: Ihre Aussage steht stellvertretend für die Einwohner*innen, die gegen die Familie sind.
- Manfred*, Einwohner des kleinen Ortes: Seine Aussage steht beispielhaft für Einwohner*innen, die nichts gegen die Familie haben.
- Josef*, Teilnehmer der Kundgebung: Er ist nicht aus dem kleinen Ort. Josef kam zur Kundgebung, um gegen die Familie zu protestieren.
- Sandra*, Teilnehmerin der Kundgebung: Sie ist ebenfalls nicht aus dem kleinen Ort. Sandra wollte die Familie bei der Kundgebung unterstützen.

Die Namen mit * sind erfunden.

**Stimmen zum Fall [REDACTED]dorf****Khalid Abu E. H. (Vater)**

Ich hab schon mit meiner Familie wenn wir in Palästina waren über Österreich, insbesondere Wien gesprochen, dass dieses Land ist ein demokratisches Land, das respektiert Menschenrechte, Menschenwürdigkeiten. Aber jetzt, was wir erleben hier in Österreich, wir sind total schockiert. Die Frage ist, ist wirklich Österreich so? Ich weiß schon, ich bin voll überzeugt, dass der Bürgermeister und andere rassistische Leute repräsentieren auf keinen Fall Österreich. Und Österreich ... gefällt uns. Nicht? Wir lieben Österreich!

Vizebürgermeister (ÖVP)

Wir kämpfen seit Jahrzehnten, unsere Kulturen zu erhalten, dass die Bevölkerung genauso weiterlebt am Land, wie sie schon seit Jahrhunderten lebt. Natürlich mit dem entsprechenden Fortschritt, aber wir brauchen nicht unbedingt von aller Welt irgendwelche Kulturen da, da sind wir zu klein.

Sabine*, Bewohnerin des kleinen Ortes, über den Vater

Die Volksseele hat gekocht, wie er zwei, dreimal sich da hingestellt hat und uns wirklich wie den letzten Dreck hingestellt hat, und das ist nicht wahr! Alles, was er gesagt hat, war nicht wahr. Denn niemand hat da irgendwo gesagt: „Das ist ein Muslime, den wollen wir nicht!“ Das hat er gesagt! Wir waren ganz weg. Plötzlich ist er im Fernsehen. Plötzlich hören wir: Die bösen [Einwohner unseres Ortes]! Und er ist so traurig! Und er sieht das überhaupt nicht ein! Und der Rassismus! Und er ist total fertig! Grad, dass er nicht die Tränen auch noch runterkullern hat lassen!

Manfred*, Bewohner des kleinen Ortes, über den Vater

Also ich hab das Interview von ihm im Fernsehen gesehen, da hat er einen sehr sympathischen Eindruck gemacht. Er dürfte ein sehr kluger Mensch sein. Also ich versteh net, dass man von dem Problem so ein Aufhebens macht. Man könnte die Energie ja ganz woanders einsetzen, was zielführender wäre. Vielleicht, dass man sich mit dem einmal zu einem Gespräch zusammensetzt. Und den einmal kennenlernt, wie er ist. Und net Vorurteile breittritt, die wahrscheinlich eh kein Hand und Fuß haben.

Josef*, Teilnehmer der Kundgebung, diskutiert mit dem Mediator (= Vermittler)

Josef*: *Lassen'S mich ausreden! Die Leute sind größtenteils zu fett. Das heißt in zehn, fünfzehn Jahren werden höchstteure Hüftoperationen, Knieoperationen fällig. Alles von der Krankenkasse bezahlt. Eine Hypothek, die wir uns so in Wahrheit nicht wirklich vorstellen wollen, wollen!*

Mediator: *Können Sie mir sagen, was das jetzt mit dem Zuzug einer palästinensischen Familie zu tun hat?*

Josef*: *Na die Muslime sind halt so.*

Sandra*, Teilnehmerin der Kundgebung

Man kann über die Familie sagen, was man will, aber man kann es nicht abstreiten, dass der Bürgermeister mit offensichtlich fremdenfeindlichen Argumentationen argumentiert hat. Und das war für mich auch ein Beweggrund, wo ich gesagt hab, das kann man nicht so stehen lassen. Auch wenn viele sagen, ja was machen Wiener hier, was machen Grazer hier. Im Prinzip, wenn Fremdenhass entsteht, das geht uns alle an und es ist für uns alle ein Anliegen, dass wir uns nicht spalten lassen. Dass wir zeigen, wir gehören zusammen. Und das lass ma einfach nicht so stehen.

Die Aussagen wurden der Ö1-Sendung „Willkommen in [REDACTED]dorf – Szenen einer öffentlichen Erregung“ entnommen (Claudia Gschweidl, Erstaussendung am 27.06.2020). Die Namen mit * sind erfunden. Die Aussagen sind echt.



Infobox: Warum es keine „Menschenrassen“ gibt – aber Rassismus schon

„Menschenrassen“ gibt es nicht. Menschen unterscheiden sich zwar durch viele äußerliche Merkmale wie Hautfarbe, Größe etc. In ihren Genen unterscheiden sich alle heute lebenden Menschen aber nur minimal. Es gibt kein einziges Gen, an dem man einen Unterschied z.B. zwischen Afrikaner*innen und Europäer*innen festmachen könnte. Häufig sind nämlich zwei sehr verschieden aussehende Menschen einander genetisch viel ähnlicher, als zwei Menschen mit ähnlicher Haut- oder Haarfarbe. Deshalb ist der biologische Begriff „Rasse“ für den Menschen wissenschaftlich falsch.

Die Unterscheidung von Menschen nach „Rassen“ ist eine Jahrhunderte alte Erfindung von Europäer*innen. Gene waren damals noch nicht bekannt. Die „Rassen“ wurden aber nicht einfach als irgendeine Ordnungskategorie eingeführt. Sie sollten begründen, dass die Herrschaft der Europäer*innen über die Welt richtig ist, weil Europäer*innen die höherstehenden Menschen seien. Daher sollten diese Menschen (die „weiße Rasse“) die restliche Welt ausbeuten dürfen. Dieses System wurde erst viel später als Rassismus bezeichnet und abgelehnt. **Es gibt also keine „Menschenrassen“, aber es gibt Rassismus – auch heute noch.** Rassismus bedeutet heute, dass Menschen wegen ihrer (vermeintlichen) Herkunft schlechter behandelt werden als andere. Dabei ist aber egal, wo die benachteiligten Menschen selbst oder ihre Eltern geboren wurden oder wie sie sind. Der Rassismus macht sie zu „den anderen“. Sie werden einfach einer bestimmten „Sorte“ von Mensch zugeteilt und damit schlechter behandelt. Nach vielen unmenschlichen Verbrechen auf der Grundlage dieser „Rassenlehre“ (insbesondere im Nationalsozialismus) ist das Wort „Rasse“ verpönt.* Kaum jemand will mehr ein „Rassist“ sein. Trotzdem gibt es noch Rassismus. Menschen sprechen statt „Rasse“ lieber von „Kultur“ oder „Kulturkreis“. Sie meinen damit aber oft das Gleiche wie „Rasse“. Es geht um Merkmale, die willkürlich gewählt werden, um ungleiche Behandlung von Menschen zu rechtfertigen. Es geht dabei niemals darum, wie bestimmte Menschen eigentlich sind.

**Im Englischen wird das Wort „race“ anders verwendet. Man kann es nicht einfach als „Rasse“ übersetzen, weil es sich oft gar nicht auf Biologie bezieht und auch für den Kampf gegen Ungerechtigkeit steht.*

Diese Information zu Rassismus und „Rassen“ bezieht sich auf die „Jenaer Erklärung“ (2019) von Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Forschungsgebieten wie der Biologie oder der Forschung über die Entwicklung des Menschen. Die „Jenaer Erklärung“ findest du hier: www.uni-jena.de/190910_JenaerErklaerung

Arbeitsaufgabe → Lest zuerst den Text „Warum es keine ‚Menschenrassen‘ gibt – aber Rassismus schon“ und diskutiert dann die folgenden Fragen. Schreibt alle Argumente auf, die euch einfallen. Begründet eure Standpunkte.

- Glaubst du, dass das einer Familie aus Australien (sie bräuchte auch eine Bewilligung für einen Hauskauf) auch passiert wäre? Erkläre deine Annahmen.
- Der Vizebürgermeister des kleinen Ortes (ÖVP) hat Medien mehrmals gesagt, dass er nicht rassistisch ist. Beurteile seine Aussagen und begründe dein Urteil.
- Khalid Abu E. H., der Vater der Familie, hat sich an Politiker*innen und Medien gewandt, um auf seine Situation aufmerksam zu machen. Beurteile, ob er damit Erfolg hatte.
- Viele Menschen in dem kleinen Ort waren dagegen, dass die Familie E. H. ein Haus kauft. Wie hätte der Bürgermeister anders reagieren können? Mach Vorschläge.



- Arbeitsaufgabe**
- Hast du schon Rassismus mitbekommen? Wenn ja, beschreibe und erkläre, wie und wo du Rassismus wahrgenommen hast.
 - Was kann gegen Rassismus getan werden? Was könnten zum Beispiel
 - du selbst,
 - deine Schule oder
 - Politiker*innen gegen Rassismus tun?
 - Entwickelt Vorschläge und diskutiert, wie gut diese sind.